

- Produktion und Markterschließung für langlebige und reparaturfreundliche Güter. Hier muß insbesondere die Problematik erhöhter Anschaffungskosten und der Annahme durch den Markt beachtet werden, auch im Hinblick auf umwelt- und sicherheitstechnische Verbesserungen künftiger Produktgenerationen.

In allen diesen Fällen ist festzustellen, daß technische Prozesse zwar Umweltbelastungen mit sich bringen können, mit fortschreitender Technik jedoch die Technik als Problemlöser der Umweltfragen in zunehmendem Maße eingesetzt wird. In bezug auf die Technik der Zukunft ist es notwendig, alle mit neuen technischen Entwicklungen, Verfahren, Produkten und Konsumgütern verbundenen Umweltauswirkungen einer umfassenden Betrachtung zu unterziehen. In diesem Sinne sind auch positive Umweltauswirkungen des verstärkten Einsatzes neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, wie z. B. aus den Bereichen Mikroelektronik, Biochemie, Gentechnik und biologische Schädlingsbekämpfung zu beachten.

## 8.5. Anhang

Begriffsbestimmung des „Standes der Technik“

Bundesrepublik Deutschland

Immissionsschutzgesetz:

„Stand der Technik ist der Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, der die praktische Eignung einer Maßnahme zur Begrenzung von Emissionen gesichert erscheinen läßt. Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen heranzuziehen, die mit Erfolg im Betrieb erprobt worden sind.“

Technische Anleitung Luft 1974:

„In begründeten Fällen können auch noch nicht für den jeweiligen Anwendungsfall abschließend betriebserprobte Maßnahmen als dem Stand der Technik entsprechend angesehen werden, z. B. wenn diese in einem Maße erprobt worden sind, daß die vorgesehene Anwendung ohne unzumutbares Risiko möglich ist.“

Österreich

Gewerbeordnung (Novelle 1981):

„Der Stand der Technik i. S. dieses Bundesgesetzes ist der auf den einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entwicklungsstand fortschrittlicher, technologischer Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, deren Funktionstüchtigkeit erprobt und nachgewiesen ist. Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen heranzuziehen.“

Dampfkessel-Emissionsgesetz:

„Der Stand der Technik i. S. dieses Bundesgesetzes ist der Entwicklungsstand fortschrittlicher technologischer Verfahren, Einrichtungen, Betriebsweisen und Reinigungsverfahren, deren Funktionstüchtigkeit im Dauerbetrieb erwiesen ist. Bei der Bestimmung des Standes der Technik sind insbesondere vergleichbare Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen heranzuziehen.“

Im erläuternden Bericht des Bautenausschusses wird festgehalten:

Es soll sichergestellt werden, daß nicht der Einsatz von unerprobten oder wirtschaftlich untragbaren Mitteln verlangt wird. Auf die Angemessenheit der zur Erreichung des angestrebten Erfolges einzusetzenden Mittel ist Bedacht zu nehmen.

## 9. Recycling

In den hochindustrialisierten Staaten ergeben sich durch den hohen Pro-Kopf-Verbrauch von Konsumgütern und den ausgedehnten Ballungsgebieten Probleme bei der schadlosen Abfallbeseitigung sowie der Beschaffung von geeigneten Deponiemöglichkeiten. Daher muß die Wiederverwertung von Abfällen und Nebenprodukten — durch die auch eine Schonung der natürlichen Ressourcen erreicht und durch die die Belastung und Schädigung der Umwelt vermindert wird — im Vordergrund stehen.

Es besteht also kein Zweifel, daß diese Wiederverwertung einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Technisch hingegen sind in vielen Fällen der Wiederverwertung Grenzen gesetzt, da die aus Altstoffen gewonnenen neuen Materialien oft nur für minderwertigen Gebrauch geeignet sind. So kann z. B. recyceltes Altpapier nicht mehr